

Kleine Anfrage

Längst fällige Errichtung einer Fussgänger- und Fahrradbrücke im Liechtensteiner Unterland

Frage von Landtagsabgeordneter Johannes Kaiser

Antwort von Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter

Frage vom 03. Mai 2023

In der Broschüre «100 Jahre Zollvertrag Schweiz-Liechtenstein» sind auf den Seiten 32 und 33 die Brücken aufgeführt und schön visualisiert, welche Liechtenstein mit der Schweiz verbinden. Insgesamt sind es zehn Brücken - acht im Liechtensteiner Oberland und nur zwei im Liechtensteiner Unterland. Den Fokus setze ich auf die Brücken des Langsamverkehrs. Davon gibt es im Liechtensteiner Oberland vier Fussgänger- und Fahrradbrücken, im Liechtensteiner Unterland null. Neben der Fussgänger- und Fahrradbrücke in Balzers (Baujahr 1975) wurden im Oberland neben der alten Rheinbrücke zwischen Vaduz und Sevelen, welche als Fussgänger- und Fahrradbrücke dient, im Jahr 2009 die sogenannte Energie-Brücke zwischen Buchs und Schaan - ebenfalls eine Fussgänger- und Fahrradbrücke - sowie wenige hundert Meter nördlich vor vier Jahren (2019) im Rahmen des Agglomerationsprogramms Werdenberg-Liechtenstein auf der Höhe Buchs/Räfis und Schaan/Vaduz eine weitere Fussgänger- und Fahrradbrücke erstellt. Das Liechtensteiner Unterland lässt man weiterhin buchstäblich im Regen stehen, obwohl eine Brücke für den Langsamverkehr zwischen Ruggell/Sennwald und Bendern/Haag überreif und absolut dringend wäre. Nehmen wir die Agglomeration Rheintal - Kanton St. Gallen und Vorarlberg - als Vorbild. Dort setzen sich die Regierungen für die Einwohnerinnen und Einwohner mit 23 Gemeinden auf beiden Seiten des Rheins verantwortungsvoll ein und legen den Fokus im aktuellen Agglomerationsprogramm auf kurzfristig realisierbare Massnahmen, insbesondere auf rheinquerende Fuss- und Velobrücken zwischen Au und Lustenau sowie zwischen Widnau und Diepoldsau. Meine Fragen an die Regierung sind:

- * Die 4. Generation des Agglomerationsprogramms Werdenberg-Liechtenstein liess die Regierung sausen und machte sich nicht für eine Fussgänger- und Fahrradbrücke stark. Wie erklärt die Regierung dieses aktive Versäumnis?
- * Wird die Regierung in der bevorstehenden 5. Generation des Agglomerationsprogramms sich für die Realisierung einer ersten und längst fälligen Fussgänger- und Fahrradbrücke im Liechtensteiner Unterland verantwortungsbewusst und aktiv einsetzen?

- * Die FBP hat in ihrer Fahrradstrategie ein erstrebenswertes und zielgerichtetes Konzept erstellt, indem insbesondere auch die Rheinüberquerungs-Anschlüsse für den Langsamverkehr aufgezeigt und wichtig sind. Gibt es vonseiten der Regierung ein diesbezügliches synchron angedachtes Konzept? Und wenn ja, wie sehen dessen Ziele aus?
- * Sollte von der Regierung im Rahmen des Agglomerationsprogramms kein Ziel bezüglich einer Fussgänger- und Fahrradbrücke im Liechtensteiner Unterland definiert sein, stellt sich die Frage, ob die Regierung eigenständig ohne Bundesgelder aus der Schweiz, die im Agglomerationsprogramm beigesteuert werden, eine Fussgänger- und Fahrradbrücke im Liechtensteiner Unterland plant und implementiert?
- * Wenn ja, bis wann? Wenn nein, wie erklärt sie dies den Einwohnerinnen und Einwohnern des Liechtensteiner Unterlandes?

Antwort vom 05. Mai 2023

zu Frage 1:

Die Liechtensteiner Stimmbevölkerung sprach sich im August 2020 deutlich gegen die S-Bahn Liechtenstein aus, einem Programmschwerpunkt der 4. Generation des Agglomerationsprogramms. Durch Wegfall dieser Schlüsselmassnahme konnte das definierte Zielbild der Agglomeration nicht mehr erreicht und die vom Bund geforderte Programmkohärenz nicht mehr sichergestellt werden. In der Folge wurde durch den Trägerverein beschlossen, die Anmeldung für die 4. Generation des Agglomerationsprogramms Werdenberg-Liechtenstein zurückzuziehen.

In Zusammenarbeit mit den Gemeinden, dem Kanton St. Gallen und dem Land Liechtenstein wurden anschliessend bereits Themen für die 5. Generation des Agglomerationsprogramms erarbeitet und massnahmenspezifische Projekte, wie beispielsweise Rheinübergänge oder Fuss- und Radverkehrsbrücken über den Rhein, weiter vorangetrieben.

zu Frage 2:

Die in der 5. Generation des Agglomerationsprogramms enthaltenen Massnahmen zur koordinierten Entwicklung von Siedlung und Verkehr werden im Konsens mit den beteiligten Gemeinden auf der Schweizer Seite des Rheins zu definieren und zu priorisieren sein. Die Regierung setzt sich hierbei in Abstimmung mit den Liechtensteiner Gemeinden für zusätzliche Fuss- und Radverkehrsbrücken über den Rhein ein, sowohl im Liechtensteiner Unterland, wie auch im Liechtensteiner Oberland.

zu Frage 3:

Die Regierung überarbeitet gestützt auf den Massnahmen 1.10 bis 1.13 des Mobilitätskonzepts 2030 gegenwärtig das Liechtensteiner Hauptradroutennetz. Hierbei sollen Netzlücken geschlossen und das Hauptradroutennetz erweitert werden. Das Hauptradroutennetz ist bezüglich der Themen Radschnellwege und Radwege an Hanglagen zu überprüfen und zu erweitern. Das Ziel ist es, eine attraktive Radverkehrsinfrastruktur sowohl im Binnen- als auch grenzüberschreitenden Verkehr zu gewährleisten und hierdurch einen Beitrag zur positiven Entwicklung des Modal-Splits zugunsten des Fuss- und Radverkehrs zu leisten. Überlegungen zu Fuss- und Radquerungen über den Rhein werden sowohl im Rahmen dieses Konzepts wie auch im Zuge von weiteren Projekten, z.B. Gesamtverkehrskonzept Bendern-Haag, angestellt. Die entsprechende Koordination ist hierbei sicherzustellen.

zu Frage 4:

Die Regierung setzt sich im Rahmen des Agglomerationsprogramms der 5. Generation in Abstimmung mit den Liechtensteiner Gemeinden für zusätzliche Fuss- und Radverkehrsbrücken über den Rhein ein. Massnahmen im Agglomerationsprogramm müssen jedoch in Abstimmung mit den beteiligten Gemeinden auf der Schweizer und Liechtensteiner Seite des Rheins definiert werden. Es kann deshalb an dieser Stelle nicht abschliessend festgehalten werden, wo genau eine allfällige neue Fuss- und Radverkehrsbrücke über den Rhein errichtet wird.

Auch die vom Agglomerationsprogramm unabhängige Realisierung einer Fuss- und Radverkehrsbrücke über den Rhein würde entsprechenden Koordinationsbedarf mit den Standortgemeinden und den weiteren Beteiligten, wie beispielsweise dem Bundesamt für Strassen der Schweiz, dem Kanton St. Gallen und dem Land Liechtenstein, voraussetzen.

zu Frage 5:

Die Entscheidung, ob eine Fuss- und Radverkehrsbrücke über den Rhein losgelöst vom Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein umgesetzt werden soll, muss zu gegebener Zeit auf Basis aktueller Grundlagen gefällt werden und kann an dieser Stelle nicht vorweggenommen werden.

Das Amt für Tiefbau und Geoinformation treibt die Arbeiten für zusätzliche Fuss- und Radverkehrsbrücken über den Rhein jedoch bereits heute unabhängig vom Agglomerationsprogramm voran. Für eine Fuss- und Radverkehrsbrücke Ruggell-Sennwald wurden im Zusammenhang mit dem durch das Bundesamt für Strassen geplanten Ausbaus des Autobahnanschlusses Sennwald Abklärungen betreffend einer möglichen Implementierung des Radverkehrs auf der bestehenden Rheinbrücke getätigt. Aus Rücksicht auf die zukünftige Ausbaufähigkeit der Fahrspuren für einen Bypass Richtung Autobahn musste diese Möglichkeit aufgegeben werden. Deshalb läuft aktuell seitens der Gemeinde Ruggell und des Landes eine Studie bezüglich der optimalen Lage einer neuen Brücke für den Fuss- und Radverkehr. Diese bildet die Basis für die Weiterverfolgung des Projektes.

Beim Rheinübergang Bendern-Haag wird das Gesamtverkehrskonzept für den Knoten auf der Liechtensteiner Seite gestützt auf die neuesten Ergebnisse aus dem städtebaulichen Konzept Unterbendern der Gemeinde Gamprin abgestimmt und bezüglich Fussverkehr, Radverkehr und ÖV vertieft. Erst dann ist klar, wo genau der Radverkehr auf der Liechtensteiner Seite anfällt. Erst danach kann bestimmt werden, ob der Rad- und Fussverkehr mit dem Bau einer zukünftigen Strassenbrücke kombiniert werden kann oder ob eine eigenständige Brücke für den Fuss- und Radverkehr Sinn macht. Aktuell besteht mit den beidseitigen Radstreifen und den Trottoirs auf der Rheinbrücke bereits ein Angebot. Dieses wurde 2019/2020 durch den Bau von neuen Zu- und Abfahrtsrampen auf den Liechtensteiner Rheindamm in beide Richtungen ergänzt.